

Maßnahmenkontrolle auf Bau- und Montage- stellen im Netzbetrieb Fernwärme

- ✓ — Gefährdungsbeurteilung
- ✓ — Checklist

Dieses Formular stellt eine Wirksamkeitskontrolle einiger wichtiger, ausgewählter Maßnahmen der vorhandenen Gefährdungsbeurteilung dar.

1. Auftraggeber(in) (Firma)

2. Ggf. ausführende Firma

3. Datum, an dem die Arbeiten beginnen

4. Baustellenverantwortliche(r) (Name)

5. Arbeitsverantwortliche(r)/Aufsicht (Name)

6. Ggf. SiGe-Koordinator(in) (Name)

7. Ortsangabe der Bau-/Montagestelle

8. Auszuführende Arbeiten

9. Anlagenverantwortliche(r)/Netzbetreiber (in) (Name)

10. Ersthelfer(in) (Name)

Pos.	Frage	Nein	Ja	Bemerkungen
11	Sind die Beschäftigten geeignet und für die Aufgabe ein- bzw. unterwiesen?			<i>Die Beschäftigten sind namentlich unter Notizen auf Seite 3 zu benennen!</i>
12	Ist das Verhalten bei einem Unfall bekannt und die erste Hilfe sichergestellt?			
13	Liegt eine Arbeitsfreigabe des/der Anlagenverantwortlichen (Pos. 9) vor?			
14	Ist die ggf. beauftragte Firma geeignet, die Arbeiten auszuführen?			

Pos.	Frage	Nein	Ja	Wenn ja, welche Maßnahme(n)?
15	Liegt eine erhöhte elektrische Gefährdung vor? (vgl. DGUV Information 203-004) a) Leitfähige Bereiche mit begrenzter Bewegungsfreiheit b) Sonstige leitfähige Bereiche			Stromerzeuger (bei a: nur ein Verbraucher) Stromerzeuger (bei b: FI/RCD ≤30 mA je Steckdose) Trenntrafo mit einem Verbraucher (a,b) Schutzkleinspannung (a,b) PRCD-S (b) Baustromverteiler mit FI/RCD ≤30 mA (b)
16	Werden nur geprüfte Arbeitsmittel verwendet?			Gaswarngerät Leiter Schlauchleitungen Anbohrsystem (Anbohrgerät mit Anbohrgehäuse und Absperrarmatur)
17	Wird geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt?			Schutzhelm Schutzkleidung Sicherheitsschuhe Warnweste Gehörschutz Schutzbrille Schutzhandschuhe Gesichtsschutz
18	Wird ein Sonderverfahren (z. B. Anbohrverfahren, Rohrfrostverfahren oder Leckabdichtverfahren) angewendet?			Besondere Gefährdungsbeurteilung (als Ergebnis einer gutachterlichen Stellungnahme) zum Sonderverfahren liegt vor
19	Wurde eine Baustellensicherung im Straßenbereich vorgenommen?			Durchgeführt nach RSA und ASR A5.2
20	Wurde eine Baugrube gesichert?			Absicherung nach DIN 4124 durchgeführt Verbau Schutzstreifen von 60 cm
21	Sind ausreichend Fluchtmöglichkeiten vorhanden? Ggf. aus Baugrube oder Schacht?			Fluchtwege vorhanden Leitern vorhanden
22	Ist eine Gefährdung durch Absturz an der Baugrube oder auf dem Weg zum Arbeitsplatz vorhanden?			Maßnahmen zur Absturzsicherung vorhanden
23	Sind Gefährdungen durch Gefahrstoffe vorhanden?			Spezielle Schutzmaßnahmen sind festgelegt

Sofern sicheres Arbeiten nicht gewährleistet werden kann, Kontakt mit dem Vorgesetzten/Unternehmer(in) aufnehmen! Diese Checkliste ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Weitere Maßnahmen, Besonderheiten und Erläuterungen zu Position 11 bis 23 sind unter Notizen einzutragen.

Notizen: Auflistung der Beschäftigten sowie weitere Maßnahmen oder Erläuterungen zu Position 1 bis 23

Name der/des Arbeitsverantwortlichen

Datum, Unterschrift:

Erläuterungen

Diese Checkliste unterstützt den/die Arbeitsverantwortliche(n) bei der Überprüfung der Maßnahmen auf der Bau- oder Montagestelle für ein sicheres Arbeiten. Sofern Maßnahmen nicht wirksam sind, muss der/die Arbeitsverantwortliche entscheiden, wie weiter zu verfahren ist.

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Formblattes:

Die Angaben im ersten Abschnitt (Positionen 1 bis 10) sollten möglichst im Betrieb, mindestens aber vor Aufnahme der Arbeiten auf den Bau- und Montagestellen, ausgefüllt werden. Die Positionen 11 bis 23 werden von dem/der Arbeitsverantwortlichen an der Bau- oder Montagestelle vor Arbeitsbeginn ausgefüllt. Grundsätzlich reichen stichwortartige Eintragungen aus.

Erläuterungen zu den Positionen 1 bis 23:

Zu 4 „Baustellenverantwortliche(r)“: z. B. Bauherr(in), Auftraggeber(in), Bauleiter(in), Anlagenverantwortliche(r) oder Ansprechpartner(in) des Fremdbetriebs

Zu 5 „Arbeitsverantwortliche(r)“: Diese Person stellt die Aufsicht und leitet die Arbeiten vor Ort. Sie muss auch die Ergebnisse der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung (inkl. Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen etc.) kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen dort bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen vom Unternehmer(in) festgelegt wurden.

Zu 6: „SiGe-Koordinator(in)“: Es ist ein(e) geeignete(r) SiGe-Koordinator(in) zu bestellen. Entsprechend §3 BaustellV oder §6 DGUV Vorschrift 1 (mit Weisungsbefugnis)

Zu 9: Anlagenverantwortliche(r): Die/Der Anlagenverantwortliche(r) hat die unmittelbare Verantwortung für den sicheren Betrieb der Anlage, an der die Arbeiten ausgeführt werden. Er/Sie veranlasst die Arbeitsfreigabe zu den Arbeiten.

Zu 10 „Ersthelfer“: Die Erste Hilfe auf der Baustelle muss gewährleistet sein. Ab zwei Personen muss mindestens ein(e) Ersthelfer(in) vor Ort sein.

Zu 13 „Arbeitsfreigabe“: Wenn es die Arbeit / das Arbeitsverfahren erfordert, haben der/die Anlagenverantwortliche und der/die Arbeitsverantwortliche vor Arbeitsbeginn ein schriftliches Freigabeverfahren durchzuführen (z. B. Erlaubnisschein, schriftliche Anweisung, Arbeitsfreigabe).

Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Die/Der Arbeitsverantwortliche muss dafür sorgen, dass die erforderliche PSA von den Beschäftigten benutzt wird.

BG ETEM

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
www.bgetem.de

Folgen Sie uns:



Bestell-Nr. S164

Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten Sie unter medien.bgetem.de

1 · 0 · 3 – Stand: 07/19 – Alle Rechte beim Herausgeber